

Informationen zur Fahrerlaubnisklasse A



„Schwere“ Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Motorleistung von mehr als 15 KW.

Mindestalter: **24** Jahre

20 Jahre nach mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2

21 für dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse A

Vorbesitz einer anderen Klasse ist nicht erforderlich.

Beinhaltet Klasse: **A2, A1, AM**

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit*		ohne	A1 oder A2
Grundunterricht	12	6*	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3*
Klassenspezifischer Unterricht	4	4*	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4	2*
Gesamt	16	10*	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	1*
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12	6
* Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren					